

RESOLUTIONEN

1

1

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl

Notstandsondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine erhebliche Zahl für die laufende Wahrung der Resolutionen

I N H A L T

Abschnitt	Seite
I. Tagesordnung	1

* * *

III. Resolution aufgrund des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses der achtzehnten Sondertagung	3
--	---

* * *

IV. Beschlüsse	11
A. Wahlen und Ernennungen	11
B. Sonstige Beschlüsse	11

I. TAGESORDNUNG¹

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden der Delegation Nigerias
2. Minute stillen Gebets oder anderer Gebete

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

III. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-AUSSCHUSSES DER
ACHTZEHNTE SONDERTAGUNG

*S-18/3 - Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und
der Entwicklung in den Entwicklungsländern*

Die Generalversammlung

verabschiedet die dieser Resolution als Anlage beigefügte Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung in den Entwicklungsländern.

11. Plenarsitzung
1. Mai 1990

ANLAGE

*Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und
der Entwicklung in den Entwicklungsländern*

und der Entwicklung in den Entwicklungsländern

Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen,

*verkünden feierlich unser entschlossenes Bekenntnis zu einem weltweiten
Konsens, der die dringende Forderung der internationalen wirtschaftlichen*

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

bitteren Armut und des Hungers, von denen noch immer viel zu viele Menschen in der Welt betroffen sind gemeinsam anzugehen. Es ist Sache der internationalen

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

enthalten hat sich als ein wesentlicher Bestandteil der ...

Stillstands in den Entwicklungsländern erwiesen. Die Schuldendienstkapazität
dieser Länder wurde durch den Zustand der Wirtschaft ...

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

14. Eine baldige dauerhafte Lösung der internationalen Verschuldungsprobleme, die Deckung des wachsenden Bedarfs an Entwicklungsfinanzierung, die Schaffung eines offenen und gerechten Handelsregimes und die Erleichterung der

Diversifizierung und Modernisierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, insbesondere soweit sie von Rohstoffen abhängig sind, sind die Voraussetzungen für die Nachholung der Wachstum und der Entwicklung in den

Entwicklungsländern in den kommenden Jahren und außerdem bestmögliche

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

21. Die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern wird ein konzertiertes und entschlossenes Vorgehen seitens aller Länder erfordern. Die sich jetzt bietende Gelegenheit wieder zu einem

langfristigen Entwicklungsansatz zu gelangen und über kurzfristige Anpassungen hinauszugehen, muß genutzt werden. Die Mitglieder der Vereinten Nationen werden bemüht sein, alles Erforderliche zu tun, um die negativen Tendenzen der achtziger Jahre umzukehren, sich den Herausforderungen der neunziger Jahre zu stellen und in ein produktiveres Jahrzehnt einzutreten. Alle diesbezüglichen Maßnahmen sollten jedoch der Verantwortung eines jeden Landes für seine eigene Entwicklung Rechnung tragen und seiner Kapazität und seinen wirtschaftlichen

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

gültig anzuwenden unterstehen die Zahl der dementsprechend

der tiefsten Armut und des Hungers Einhalt zu gebieten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß hier eine Wende herbeigeführt wird und sich diese bedrohliche Situation nicht noch weiter zuspitzt.

26. Der Suche nach einer dauerhaften, breit angelegten Lösung der

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

~~Umweltschutzmaßnahmen und zusätzliche Finanzmittel werden den Entwicklungsländern~~

ländern zugeleitet werden müssen. Es sollten wirksame Modalitäten eines günstigen Zugangs zu umweltschonenden Technologien und deren Transfer,

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Ländern wie auch von der internationalen Gemeinschaft ...

unterstützt werden.

35. Die osteuropäischen Länder sollten bei ihren Bemühungen, sich in die internationale Wirtschaft zu integrieren, unterstützt werden, wozu gegebenenfalls auch ihre ...

IV. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN				
S-18/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-18/PV.1)	3 a)	23. April 1990	12
S-18/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-18/PV.1) .	4	23. April 1990	12
S-18/13	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/S-18/PV.1)	6	23. April 1990	12
S-18/14	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-18/PV.1) .	6	23. April 1990	13
S-18/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-			

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

5-18/11 - Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 23. April 1990 beschloß die Generalversammlung, daß der nach Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzte Vollmachtenprüfungsausschuß für die achtzehnte Sondertagung die gleiche Zusammensetzung haben würde wie der Vollmachtenprüfungsausschuß für die vierundvierzigste Tagung.

Somit wählt die Generalversammlung den folgenden Ausschuss:

**BARBUDA, AUSTRALIEN, CHINA, KOLUMBIEN, MALAWI, PHILIPPINEN, UNION DER
SOZIALISTISCHEN SOWJETISCHEN BUNDESREPUBLIKEN**

IV. Beschlüsse

Beauftragter Vorsitzender: ...

[REDACTED]

[REDACTED]

Zweiter Ausschuß: ...

Dritter Ausschuß: ...

Vierter Ausschuß: ...

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Stellvertretende Vorsitzende:

Ahmed GHEZAL (Tunesien)

Eduard KUKAN (Tschechoslowakei)

Wang BAOLIU (China)

Berichterstatter:

Samuel R. INSANALLY (Guyana)

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

S-18/21 - Bericht des Vorbereitungsausschusses für die achtzehnte Sondertagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 23. April 1990 billigte die Generalversammlung den Bericht des Vorbereitungsausschusses für die achtzehnte Sondertagung.

IV. Beschlüsse

entwickelten Länder

Auf ihrer 11. Plenarsitzung am 1. Mai 1990 beschloß die General-

ANHANG

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

Dieses Verzeichnis enthält die von der Generalversammlung auf ihrem

Generalversammlung - Achtzehnte Sondertagung

Nummer Titel Punkt Plenar- sitzung Datum Seite

Hauptausschüsse 6 1. 23. April 1990 12

Generalversammlung 6 1. 23. April 1990 13

S-18/15 Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-
Ausschusses der achtzehnten
Sondertagung 6 1. 23. April 1990 13

B. Sonstige Beschlüsse

ausschusses der achtzehnten
Sondertagung 5 1. 23. April 1990 14

S-18/22 Annahme der Tagesordnung und
Zuweisung der Tagesordnungs-
punkte 7 1. 23. April 1990 14

كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

تكون الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم . استعلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها ، أو كتب إلى : الأمم المتحدة ، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف .

如何购取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经销处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издавания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Напишите справки об издавании в редакцию издательского отдела.